

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Ein kleiner Schritt zum Bürokratieabbau

Tumasch Mischol
Kantonsrat SVP
Hombrechtikon

Derzeit stellt jeder der 57 Zürcher Betreuungskreise nur Auszüge für das eigene Hoheitsgebiet aus. Wer beispielsweise für die Wohnungssuche einen lückenlosen Betreibungsregisterauszug vorweisen will, muss unter Umständen Auszüge von verschiedenen Ämtern bestellen. Auch das Nachverfolgen von Schulden-Touristen ist heute kein einfaches Unterfangen. Um die Bürokratie für die Bevölkerung und für das Gewerbe zu minimieren, sollte ein kantonales Betreibungsregister geschaffen werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand und die Zweckmässigkeit eines zentralen Betreibungsregisters wird kaum von jemandem bestritten. Bei genauerem Hinsehen scheint dies vor allem aus zwei Gründen nicht als effizienter und kostengünstiger Weg.

Zum einen weist ein kantonaler Betreibungsregisterauszug nur Einträge aus dem Kanton Zürich aus. Da jeder achte Einwohner innerhalb von fünf Jahren den Wohnsitz über die Kantonsgrenze hinweg wechselt, ist die Rechtssicherheit eines kantonalen Auszugs nur eingeschränkt.

Zum anderen sind Bestrebungen auf Bundesebene vorhanden, ein schweizweites Betreibungsregister einzuführen. Auf das Forcieren einer kantonalen Lösung ist deshalb zu verzichten. Einerseits wird

die Entwicklung und Umsetzung von der Regierung als finanziell erheblich bezeichnet. Andererseits ist fraglich, ob dann-zumal die kantonale Lösung technisch in das nationales Register überführt werden kann. Die Gefahr besteht also, dass ein kurzfristiger Zürcher Finish langfristig eine erhebliche Investition für die Füsche ist.

Um tatsächlich eine administrative Vereinfachung bei gleichzeitiger voller Transparenz zu erzielen, muss ein schweizerisches, zentrales Betreibungsregister eingeführt werden. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) datiert aus dem Jahr 1889, ist also fast 130 Jahre alt. Seinerzeit war beispielsweise die hohe Mobilität der Bevölkerung noch kein Thema. Es braucht also dringend Anpassungen auf eidgenössischer Ebene. Die sehr langsam mahelnden Mühlen in Bundesbern machen bei diesem Thema aber Bauchweh. Alle sprechen von Digitalisierung, aber eine zentrale schweizweite Datenbank einzurichten, scheint ein Ding der Unmöglichkeit.

Das Grundanliegen im Kantonsrat ist klar, die Aussagekraft der Betreibungsregisterauszüge soll verstärkt werden. Um diesem Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft in dieser Frage auf kantonaler Ebene und unter diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat der Kantonsrat einen pragmatischen und verhältnismässigen Ansatz gewählt. Mit einem Zusatz im Einführungsgesetz zum SchKG wird der Betreibungsregisterauszug künftig mit dem Zuzugs- und dem Wegzugsdatum der letzten fünf Jahre ergänzt. Dies ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit und reduziert den bürokratischen Aufwand.